

Aus der Niederschrift über die Sitzung des Ortsgemeinderats Demerath am
24.10.2019

Öffentliche Sitzung

TOP 1: Bürgerfragestunde

Sachverhalt:

Es wurde eine Bürgerfragestunde abgehalten.

Es erfolgten keine Frage durch die anwesenden Gäste.

TOP 2: Neuwahl Bürgermeister

Sachverhalt:

Die Ortsgemeinde hat keinen Ortsbürgermeister. Die Ratsmitglieder wurden durch den 1. Beigeordneten angefragt, wer sich bereit erklärt als Ortsbürgermeister zu kandidieren.

Es stand kein Kandidat zur Verfügung.

TOP 3: Verkehrssicherheit der Geländeranlage an der K21

Sachverhalt:

Im Bezug auf die Verkehrssicherheit wurde der 1. Beigeordnete aufgefordert, sich mit der VG Daun schriftlich abzustimmen. Dies erfolgte und der dadurch resultierende Ortstermin mit Kreisverwaltung, Verbandsgemeinde und Landesbetrieb Mobilität wurde für den 20.11.2019 festgelegt.

Geklärt werden sollte:

- a.) Zuständigkeit Verkehrssicherungspflicht /Kostenbeteiligung
- b.) Pflege- /Mäharbeiten der Grünanlagen

Ein Ratsmitglied schlug vor bis zur Behebung der Defekte an der Anlage den Weg per Schild zu sperren und eine Umleitung über die Schulstr. einzurichten. Gleichzeitig wird eine Information ins Mitteilungsblatt gesetzt, warum der Weg gesperrt wurde, mit dem Hinweis der Nutzung auf eigene Gefahr. Die notwendigen Schilder werden durch ein Ratsmitglied besorgt

Beschluss:

Sperrung des Weges zwischen Abzweigung Schulstr. und Kirche, um der Verkehrssicherungspflicht gerecht zu werden. Gleichzeitig wird eine Umleitung über die Schulstr. ausgewiesen und per Mitteilungsblatt die Bürger darüber informiert. Die Gespräche zur Geländeranlage sollen eine schnellstmögliche Behebung der Mängel herbeiführen.

TOP 4: Sanierung des Daches an der Leichenhalle

Sachverhalt:

Der 1. Beigeordnete wurde bei der letzten Ratssitzung aufgefordert, Angebote zur Sanierung der Dachfläche und Regenrinne einzuholen. Es lag ein Angebot der Fa. Stoll aus Ulmen vor.

Ein weiteres Angebot wurde bei einer weiteren Firma angefragt. Bei Erstellung der Niederschrift lag dieses noch nicht vor.

Ein Ratsmitglied schlug voraus den notwendigen Arbeiten 2 Gewerke zu machen und auszuschreiben um dadurch eine effektivere und kostengünstigere Umsetzung zu gestalten sowie weitere Angebote zu erhalten.

Eine Verlängerung des Dachs nach hinten ist aufgrund der baulichen Gegebenheiten zu aufwendig und teuer.

Beschluss:

Die Trennung der Gewerke soll erfolgen und diese erneut ausgeschrieben werden, um mindestens 3-4 Angebote jeweils zu erhalten.

TOP 5: Sachstand Mängelbehebung am Spielplatz

Sachverhalt:

Der 2. Beigeordnete wurde aufgefordert, Angebote für die im Gutachten als marode aufgeführten Spielgeräte einzuholen.

Hier musste ausgewählt werden, welche Spielgeräte angeschafft werden sollen.

Ein Ratsmitglied stellte die verschiedenen Elemente inkl. der Kosten vor. Das Sonnensegel wurde aufgrund der Kosten und des Pflegeaufwands abgelehnt. Es wird weiter geschaut wie man eine Beschattung des Sandkastens gestalten könnte.

Ein Ratsmitglied bat um die Überprüfung, ob beide Spielgeräte notwendig sind oder nicht der Balancierbalken alternativ das Seil-Kletterelement ausreichend ist. Der Rat war sich einig, dass sowohl ein Federspielgerät z.B. der Jumbo als auch ein Balanciergerät und der Sandkasten neu aufgestellt werden soll.

Ein Ratsmitglied wurde beauftragt für die kommende Sitzung ein weiteres Angebot einzuholen.

Die blauen Hinweisschilder sind nicht aufzufinden. Es werden neue bestellt inkl. dem Aufdruck, dass die Bänke nicht im Spielplatzbereich/Gefahrenbereich stehen dürfen. Kosten ca. 150,- €

Beschluss:

Ein alternatives Angebot ist einzuholen. Die blauen Hinweisschilder werden bestellt und umgehend aufgestellt. In den Haushalt 2020 der OG soll der Betrag von 5.500 € zur Erneuerung des Spielplatzes wieder eingesetzt werden.

TOP 6: Bürgerbeschwerde wegen Ruhestörung am Gemeindehaus

Sachverhalt:

Es fand seit der letzten Sitzung in einer Nacht von Freitag auf Samstag und Samstag auf Sonntag ein Treffen der Jugend im Jugendraum statt. Anwohner haben sich über die Lautstärke beschwert. In deren Kenntnis, dass ein Ratsmitglied für die Jugendarbeit zuständig ist, wurde diese ebenfalls gegen 1 Uhr nachts über die Ruhestörung in Kenntnis gesetzt. Der 1. Beigeordnete wurde darüber informiert und es wurde um eine Klärung gebeten.

Im Nachlauf gab es ein Gespräch mit allen Beteiligten.

Zu klären war:

- a.) Klärung der Ruhestörung
- b.) Verantwortlichkeit der Jugendbeauftragten
- c.) Einschaltung des Ordnungsamt Daun

Nach intensiver Diskussion und Überlegungen was zu tun ist, wurde im ersten Schritt beschlossen, dass die umliegenden Einwohner über bevorstehende Veranstaltungen informiert werden. Bei Veranstaltungen örtlicher Vereine, soll diese Info direkt von dem Verein erfolgen. Bei der Vermietung wird nochmals auf die Ruhezeiten hingewiesen. Gleichzeitig werden die Jugendlichen nochmal über die Ruhezeiten belehrt.

Volker Grundmann kümmert sich um die Belange der Ruhe im Jugendraum.

Beschluss:

Es werden Gespräche mit den Mietern und den Jugendlichen gesucht sowie mit den Anliegern. Volker Grundmann kümmert sich um die Belange der Ruhe im Jugendraum.